



**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

⇓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Samtgemeindeausschuss	19.02.2015	
Samtgemeinderat	26.02.2015	

**Betreff:**

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 die "Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Esens" beschlossen. Nach der Satzung entscheidet der Rat der Samtgemeinde Esens über die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Esens ist ehrenamtlich, oder, wenn sie bei der Samtgemeinde Esens beschäftigt ist, nebenamtlich tätig. Da die Gleichstellungsbeauftragte zukünftig also ehrenamtlich tätig sein kann, sollte sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 EUR monatlich erhalten. Aus diesem Grund ist die Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Esens entsprechend anzupassen.

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt die als Anlage beigelegte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Esens über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige.

Esens, den 04.02.2015

\_\_\_\_\_  
 (Uwe Schuster)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

- 1. Änderungssatzung Aufwandsentschädigung